



Clubhausbenützung Reglement

Benützung

- [1] Für Vermietungen wird eine Gebühr erhoben. Die Höhe legt jeweils der Vorstand fest. Im Preis ist eine Abfallgebühr von Fr. 30.- enthalten.
- [2] Der Betrag ist, wenn nicht anders vereinbart, vor der Benützung zu entrichten.
- [3] Im Mietpreis ist die Verwendung der Kücheneinrichtung inkl. Geschirr enthalten. Weiter werden Putzmittel, Abfallsäcke, Trockentücher und Putzlappen zur Verfügung gestellt.

Hausordnung

- [1] Die Benützer haben sich an die allgemeine Hausordnung und an die Anordnungen der VerwalterIn oder ihres Vertreters zu halten.
- [2] Folgende Regeln sind einzuhalten:
 - Keine Verstösse gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung
 - keine Lautsprecher im Freien
 - Lautsprecher im Clubhaus auf Zimmerlautstärke einstellen
 - kein Alkohol an Jugendliche
 - kein Festwirtschaftsbetrieb
 - Ab 22.00 Uhr sind sämtliche Lärmemissionen auf das Minimum zu reduzieren
 - Beim Verlassen des Clubhauses ist auf äusserste Ruhe zu achten
- [3] Der Mieter verpflichtet sich zu ordnungsgemäsem und schonungsvollem Gebrauch des Clubhauslokals, dessen Einrichtungen und der sanitären Anlagen. Für allfällige Schäden am Inventar kann der FC Bubendorf Nachforderungen stellen.
- [4] Die Benützung der Fernsehanlage (Beamer) ist nicht gestattet.
- [5] Das Spielen am Fussballkasten ist erlaubt.
- [6] Vor dem Verlassen des Hauses sind sämtliche Fenster und Türen zu schliessen, das Licht zu löschen und alle elektrischen Geräte auszuschalten.

Parkplatzordnung

- [1] Auf die Anwohner ist besonders Rücksicht zu nehmen. Es dürfen nur die Parkplätze hinter dem Clubhaus benützt werden. Vor allem ist beim Wegfahren zu später Stunde (ab 22.00 Uhr) auf laute Gespräche, das Zuschlagen von Türen zu verzichten und auf ein ruhiges Starten und Wegfahren zu achten.

Übergabe und Reinigung

- [1] Der Schlüssel zum Clubhaus wird bei Uebergabe des Lokals an den Mieter ausgehändigt. Bei Verlust des Schlüssels haftet der Mieter für den vollen Schaden (Schlüsselersatz, Schliessanlage).
- [2] Alle Räumlichkeiten inklusive der Toiletten und das Geschirr müssen gereinigt übergeben werden. Mit der Zahlung einer Zusatzgebühr kann die Reinigung auch durch den FC Bubendorf erfolgen.
- [3] Defektes Material ist der VerwalterIn bei der Übergabe zu melden.